

**HESSISCHER LANDTAG**

03.11.2011

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Drucksache 18/4400

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie  
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 94  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der ländlichen Regionalentwicklung

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	92.007,5	+2.400,0	94.407,5
<b>Eigene Erlöse</b>	63.087,6		63.087,6
<b>Produktabgeltung</b>	28.919,9	+2.400,0	31.319,9

	von	um	auf
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>			
<b>Beträge in EUR</b>			
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>			
Verpflichtungsermächtigung 2013	640.000	+1.200.000	1.840.000
Verpflichtungsermächtigung 2014	160.000	+1.200.000	1.360.000

	von	um	auf
<b>Erfolgsplan:</b>			
<b>Beträge in EUR</b>			
<b>Pos. lt. Erfolgsplan</b>	<b>Bezeichnung</b>		
1-4	<b>Betriebsertrag</b>	28.919.900	+2.400.000
11	- Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	87.087.500	+2.400.000
			31.319.900
			89.487.500

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Um das Ziel einer flächendeckenden Grundversorgung im Bereich Breitband erreichen zu können und um die Abfinanzierung der Projekte für 2012/2013/2014 konkret planen zu können, wurden die Kommunen im Sommer informiert, dass die Beantragungsfrist für die Förderung der Grundversorgung zum 30.09.2011 ausläuft. Dies führte zu einem Antragsschub in 2011.

Um diesem Tatbestand gerecht zu werden, ist es notwendig, verstärkt Bewilligungen in 2012 auszusprechen.

Ohne eine Bereitstellung weiterer Mittel im Haushaltsplan 2012 in Form von erhöhten Verpflichtungsermächtigungen für 2013 und 2014 können weitere vorliegende Anträge für die Breitband-Grundversorgung mit einem Volumen von 2,4 Mio. € in 2012 nicht beschieden werden.

Das Ziel der Hessischen Landesregierung, die Grundversorgung hinsichtlich Breitband flächendeckend sicherzustellen (in Form faktischer Versorgung oder Versorgungsperspektive in Form eines entsprechenden Umsetzungsprojektes), kann ohne diese Budgeterhöhung nicht erreicht werden.

Wiesbaden, 03.11.2011

Für die Fraktion der CDU  
Der Parl. Geschäftsführer  
**Holger Bellino**

Für die Fraktion der FDP  
Der stellv. Fraktionsvorsitzende  
**Wolfgang Greilich**